



# BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Die Vizepräsidentin

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An die  
Präsidentinnen und Präsidenten der  
Rechtsanwaltskammern

**BRAK-Nr. 127/2022**

1.11.

**nachrichtlich:**

An alle Rechtsanwaltskammern  
RAK AG Geldwäscheaufsicht (RS-Nr. 29/2022)

**Priorität: hoch**

per E-Mail

Berlin, 31.03.2022

**Kündigung anwaltlicher Sammelanderkonten durch Banken**

**Hier: Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an die Banken**

Bezug: BRAK-Nrn. 68/2022 v. 16.02.2022 u. 113/2022 v. 22.03.2022

Liebe Präsidentinnen und Präsidenten,

anknüpfend an die BRAK-Rundschreiben vom 16.02.2022 und vom 22.03.2022 informiere ich Sie hiermit über die neueste Entwicklung bezüglich der bankseitigen Kündigungen anwaltlicher Anderkonten.

Das von der BaFin und dem BMF angekündigte Schreiben der BaFin ist gestern an den Bundesverband deutscher Banken verschickt worden. Damit dürfte es heute an die Entscheidungsträger der einzelnen Bankinstitute übermittelt werden. In dem Schreiben hat die BaFin ihren Standpunkt noch einmal deutlich gemacht, die Änderung ihrer Anwendungs- und Auslegungshinweise (AuA) aus dem letzten Jahr intendiere oder bedinge nicht die Kündigungen der anwaltlichen Sammelanderkonten. Banken seien weiterhin gehalten, eine individuelle Risikoanalyse von Konten vorzunehmen, um vereinfachte Sorgfaltspflichten anwenden zu können und dabei die risikoerhöhenden Kriterien der Nationalen Risikoanalyse (NRA) zu berücksichtigen. Das Vorliegen von risikoerhöhenden Faktoren (Bareinzahlungen, Immobilientransaktionen, Zahlungen aus dem bzw. in das Ausland/Risikoländer) schließe die Anwendung vereinfachter Sorgfaltspflichten aus. Umgekehrt sei das Nichtvorliegen von risikoerhöhenden Faktoren bzw. ein vertraglicher Ausschluss solcher Risikogeschäfte zwischen dem Kontoinhaber und der Bank ein Indiz für ein geringes Risiko und so sei Raum für die Anwendung vereinfachter Sorgfaltspflichten. Die BaFin betont, dass sie sich zu der Thematik weiterhin in

**Bundesrechtsanwaltskammer**

The German Federal Bar  
Barreau Fédéral Allemand  
www.brak.de

**Büro Berlin – Hans Litten Haus**

Littenstraße 9  
10179 Berlin  
Deutschland  
Tel. +49.30.28 49 39 - 0  
Fax +49.30.28 49 39 -11  
Mail zentrale@brak.de

**Büro Brüssel**

Avenue des Nerviens 85/9  
1040 Brüssel  
Belgien  
Tel. +32.2.743 86 46  
Fax +32.2.743 86 56  
Mail brak.bxl@brak.eu

Gesprächen mit dem BMF und der BRAK befindet, um der Anwaltschaft und der Kreditwirtschaft Anhaltspunkte für die Risikobewertung an die Hand zu geben.

Über den weiteren Verlauf in der Sache werde ich Sie informiert halten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ulrike Paul  
Rechtsanwältin